

**Drucksache-Nr.: O-XVIII/038/2019**

**Neubau Dorfgemeinschaftshaus Ohrum; Umsetzung des Bauprojektes.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Bausschuss der Gemeinde Ohrum Gemeinderat Ohrum			öffentlich öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
		57310.787100
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	rd. 1.675.000	
Jährliche Folgekosten:	4.000 €	11.000 €
Jährliche Abschreibungen:	30.000 € (ersten 15 Jahre)	

**Sachverhalt:**

Auf die Verwaltungsvorlage O-XVIII/026/2018 wird verwiesen.

**Aktuelle Sachlage:**

Bestehende Kostenschätzung:	rd. 1.670.000 ( Stand Sept. 2018).
Zuwendung EU-Mittel	rd. 475.000 (Zuwendungsbescheid liegt vor)
Zuwendung Landkreis	ist beantragt
Zuwendung Asse-Fond	wird beantragt
Zuwendung Sportförderung	wird vom FC Ohrum beantragt

**Aktuelle Finanzierung:**

Baukosten gesamt –Grobkostenschätzung-:	rd. 1.670.000
Zuwendungen	rd. 475.000
Eigenmittel	rd. 445.000
Kredite	rd. 750.000

**Aktuell ist folgende Terminplanung mit den Fachbüros abgestimmt:**

Abschluss Bebauungsplanverfahren:	umgehend bis spätestens Ende Okt.2019
Bauantrag vorbereiten und einreichen:	bis spätestens 15.09.2019
Ausführungsplanung (Arbeitskreis)	bis spätestens 30.10.2019
Abriss Altgebäude	ab 30.10.2019
Ausschreibungen aller Gewerke	ab 01.11.2019
Auftragsvergaben	ab 15.01.2020
Fertigstellung	Mai 2021

Die Kreditmittel sind im Haushalt 2019 veranschlagt. Der Haushalt wird/wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Positive Verfahren zu den o. g. beantragten weiteren Fördergeldern reduzieren die Kreditaufnahme entsprechend.

Die o. g. Folgekosten sind unter dem Gesichtspunkt der Verpachtung des Gastronomiebereiches dargestellt. Hierzu bedarf es noch der konkreten Abstimmung im Arbeitskreis zur Umsetzung einer möglichen Pachtstruktur. Ohne eine Pachtstruktur, die auch die grundsätzlichen Reinigungsleistungen im Gebäude abdecken sollte, müssten entsprechende Personalkosten kalkuliert werden. Die o. g. Folgekosten steigen dann entsprechend.

Die o. g. Folgekosten sind ohne Schuldendienstleistungen dargestellt. Der Schuldendienst richtet sich nach der tatsächlichen Kredithöhe und der Darlehensstruktur bezogen auf die Tilgungshöhe. Für KfW-Mittel ist eine max. Tilgungszeit von 30 Jahren bei 5 tilgungsfreien Jahren möglich. Die Tilgungsleistungen würden dann für 750.000 € Kreditsumme vom 6. bis zum 30. Jahr regelmäßig € 30.000/Jahr betragen. Die aktuellen Zinskonditionen belaufen sich auf 0,33 v.H.p.a.. für eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren. Eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt wäre mit variableren Zins- und Tilgungsstrukturen möglich.

Auf die außerordentliche Abschreibung beim Abriss des Altgebäudes in Höhe von rd. € 190.000,00 wird hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses ist eine Neuverlegung der Regenwasserleitung erforderlich. Die Kostenschätzung für diese Investitionsleistung steht noch aus.

Zum Startprojekt im Rahmen der Dorfgemeinschaftsregion Oderwald „Ausbau der Straße zum Sportplatz“ wird aktuell der Zuwendungsantrag an das Amt für regionale Landesentwicklung per 15.09.2019 vorbereitet. Eine Grobkostenschätzung wird zum Sitzungstermin erwartet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten

- **eine Entscheidung zu treffen**

In Vertretung

gez.  
Kosel

Anlagen: Keine